

A 8/4 – 2433/2001
Verkauf einer städtische Restliegenschaft
Gdst. Nr. 596/1 im Ausmaß von 58 m²,
KG 63127 Wenisbuch
nahe Reifentalgasse/Am Rehgrund

Graz, am 16.10.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Restliegenschaft Gdst. Nr. 596/1, KG Wenisbuch, im Ausmaß von 58 m². Der Evangelische Verein für Studentenheime in Graz ist Eigentümer des Gdst. Nr. 596/28, nahe Reifentalgasse/Am Rehgrund und grenzt dieses direkt an das städtische Grundstück an.

Der Evangelische Verein trat an die A 8/4 - Liegenschaftsverkehr mit dem Ansuchen heran die vorgenannte Liegenschaft Nr. 596/1 käuflich für einen Fahrradabstellplatz zu erwerben.

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr nahm vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ Verhandlungen mit dem Evangelischen Verein auf und wurde eine Vereinbarung geschlossen.

Der Käufer kennt die vertragsgegenständliche Restgrundfläche aus eigener Anschauung genau. Die Verkäuferin haftet daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, eine bestimmte Verwendbarkeit, einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Flächenausmaß, für bestimmte Grenzen, noch für verborgene oder nachträglich hervorkommende Mängel irgendwelcher Art.

Der Kaufpreis wurde unter Berücksichtigung der Grundstücksconfiguration mit € 117,-/m², somit ein Gesamtkaufpreis für die insgesamt 58 m² große Grundfläche von € 6.786,- festgelegt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Verkauf des städtischen Gdst. Nr. 596/1, KG Wenisbuch, im Ausmaß von 58 m², durch die Stadt Graz an den Evangelischen Verein für Studentenheime Graz, Am Rehgrund 4, 8043 Graz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt € 117,-/m², somit insgesamt € 6.786,- und ist vom Käufer binnen einem Monat, nach Genehmigung durch den Gemeinderat, bar und abzugsfrei an die Verkäuferin zu entrichten.
3. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten des Käufers.
4. Der Kaufpreis von € 6.786,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 Vereinbarung
1 Plan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: